

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

20 (26.4.1872)

# Verordnungs-Blatt

der  
 Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 26. April 1872.

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen.** Das Signiren der Güter. — Der Portoaufwand der Großh. Staatsbehörden. — Die Eröffnung der Güterstation Eimeldingen, h. i. den Thiertransport.  
**Sonstige Bekanntmachungen.** Nr. 18670. B. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande. — Nr. 18768. B. Die Etiquettirung von Eisenbahn-Dienstgütern. — Nr. 18678. B. Die Eröffnung der Hannover-Altenbecker Eisenbahn.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 18843. B.  
 Das Signiren der Güter betreffend.

Laut §. 5 des Gütertransportreglements müssen die sorgfältig und deutlich zu gebenden äußeren Bezeichnungen der einzelnen Güterstücke mit den befalligen Angaben im Frachtbriefe genau übereinstimmen. Ungeachtet dessen zeigt die tägliche Erfahrung, daß Colli mit mehr oder minder unbedeutlichen oder von den Bezeichnungen in den Frachtbriefen abweichenden Signaturen zum Transporte angenommen werden. Verschleppungen und Verwechslungen von Güterstücken sind zum nicht geringen Theile dieser oberflächlichen Bezeichnung zuzuschreiben.

Es wird den Güterexpeditionen deshalb hiermit zur Auflage gemacht, alle Colli, welche mit mehreren oder nicht vollständig deutlichen Signaturen versehen sind oder deren Zeichen mit den Angaben im Frachtbriefe nicht genau übereinstimmen, unter Berufung auf die angezogene Reglementsbestimmung unnachsichtlich zurückzuweisen.

Carlsruhe, den 19. April 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 19075. R.

Den Porto-Aufwand der Großherzoglichen Staatsbehörden betreffend.

In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 12. März l. J. werden sämtliche Eisenbahnbetriebsstellen, Beamte und Bedienstete angewiesen, die ihnen erwachsenden Post-Porti aus ihren Bureauaversen vorschußweise zu bestreiten und die monatlichen

Empfangsbesccheinigungen der Postanstalten darüber Behufs der Erwirkung des Ersatzes in Consignationen vereinigt jeweils auf 1. Dezember anher vorzulegen.

Bei erheblicherem Aufwand kann diese Vorlage auch halb- oder vierteljährig gemacht werden.

Die Verfügung vom 31. Dezember v. J. Nr. 73219 Verordn.-Blatt S. 282 erleidet durch diese Bestimmung eine Abänderung.

Carlsruhe, den 22. April 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G. D.

Poppen.

Nr. 19382. B.

Die Eröffnung der Güterstation Gimeldingen, hier insbesondere den Thiertransport betreffend.

Nachdem die Station Gimeldingen nunmehr mit den erforderlichen Verlade-Einrichtungen versehen ist, kann fortan nach und von dieser Station unbeschränkte Abfertigung von Thieren stattfinden.

Der betreffende Tarif wird den Großh. Eisenbahnbezirksstellen alsbald zum Vollzuge zugehen.

Carlsruhe, den 23. April 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G. D.

Poppen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Gütertransport.

Nr. 18670. B. Zu dem vom 1. Januar 1869 ab gültigen Tarif für den directen Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist ein (33.) Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält Tariffätze für den directen Güterverkehr der an der Magdeburg-Halberstädter Bahnstrecke Magdeburg-Döbbernsleben gelegenen Stationen Döbbernsdorf, Langenweddingen, Blumenberg und Döbbernsleben, welche mit dem 1. Mai d. J. in Kraft zu treten haben.

Von dem fraglichen Nachtrag wird den Großh. Bezirksstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandsstationen, sowie zur unentgeltlichen Abgabe an's Publikum zugehen.

Nr. 18768. B. Sämmtliche Gegenstände, welche im Bereiche des Vereins deutscher Ei-

senbahnen als Eisenbahn- (Vereins-) Dienstgut zu befördern sind, sollen künftig mit auf Holz geschriebenen, deutlichen Adressen und mit ordnungsgemäßem Frachtbriefe versehen, zur Kartirung gelangen.

Hiernach ist die schriftliche General-Verfügung vom 29. Januar d. J. Nr. 5245 zu berichtigen.

#### Bahneröffnung.

Nr. 18678. B. Nach Mittheilung der Hannover-Altenbecker Eisenbahngesellschaft ist der Betrieb auf der Strecke Hannover-Hamelu am 13. April l. J. eröffnet worden, ferner wird die Betriebs-Eröffnung der Strecke Weetzen-Varssinghausen auf den 1. Mai l. J. stattfinden.